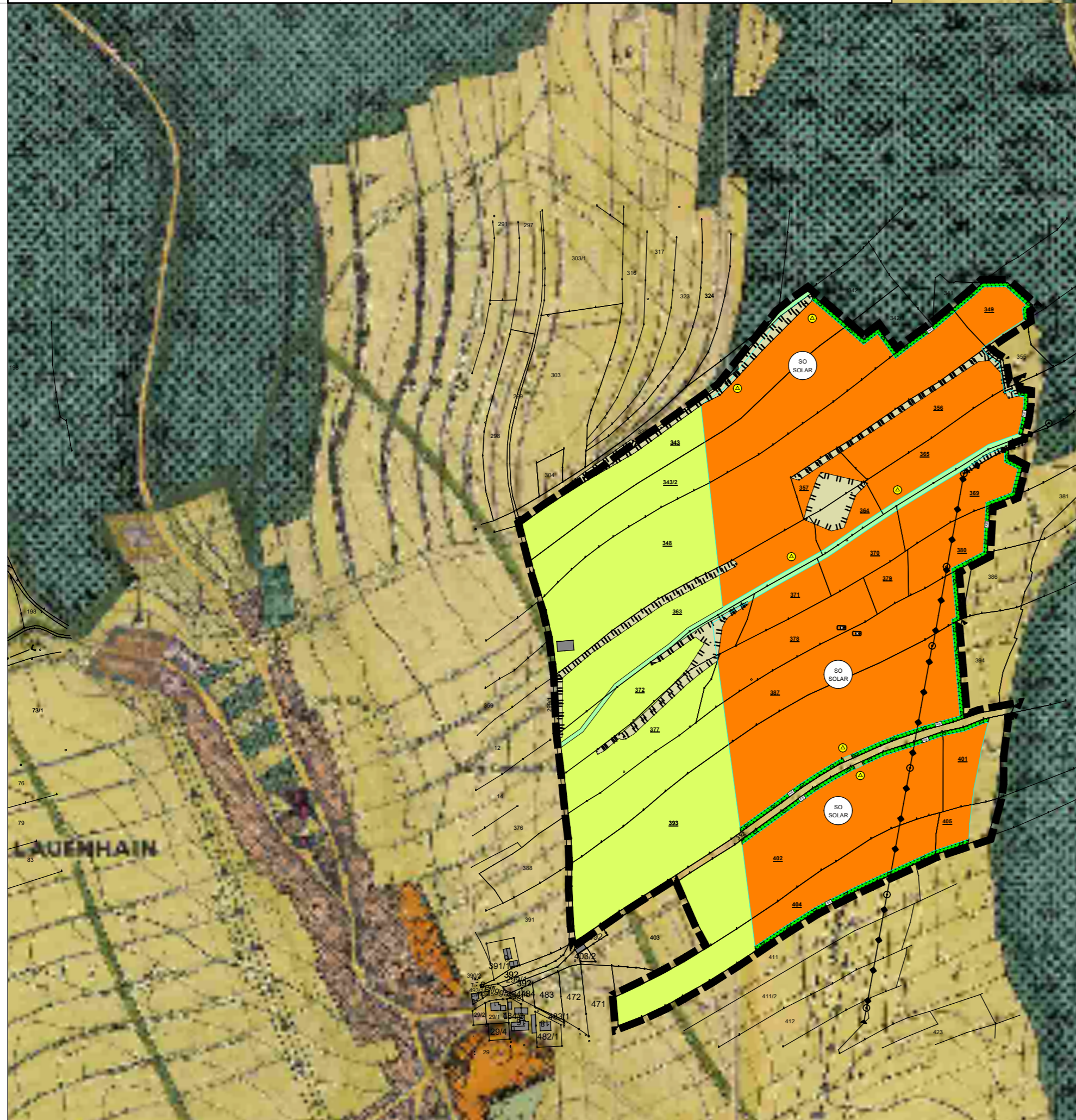


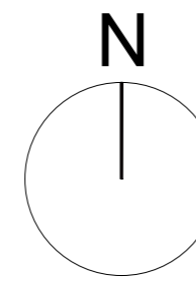
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LUDWIGSSTADT
VOM 22.08.1990(Ausschnitt) M 1:5000



ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LUDWIGSSTADT
(Ausschnitt), Vorentwurf vom 30.06.2023 M 1:5000

Rechtsgrundlagen

- I. Die planungsrechtlichen Festsetzungen haben folgende Rechtsgrundlagen: §§ 9,10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
- II. Die örtlichen Bauvorschriften haben folgende Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 5 und Art. 81 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist.
- III. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist.
- IV. Die naturschutzrechtlichen Festsetzungen haben folgende Rechtsgrundlagen: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist und das Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist.
- V. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802, 1808).
- VI. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist..
- VII. Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.
- VIII. Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist.
- IX. Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist.
- X. Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.



Maßstab
0 50m 100m 150m 200m 250m

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 28.06.2023.

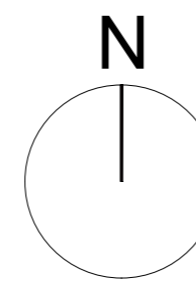
Der dargestellte Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsstadt wurde von der Stadt Ludwigsstadt bereitgestellt.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen
- Versorgungsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Flächen für elektrische Versorgungsanlagen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB) Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2a BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

- Hauptversorgungsleitung Bestand
- Unterirdische Versorgungsleitung
- Hauptversorgungsleitung Bestand
- Oberirdische Freilandleitung
- Bestehende Biotopflächen



Maßstab
0 50m 100m 150m 200m 250m

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 28.06.2023.

Der dargestellte Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsstadt wurde von der Stadt Ludwigsstadt bereitgestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Ludwigsstadt hat in der Sitzung vom..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Stadtrat der Stadt Ludwigsstadt hat in der Sitzung vom..... die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Ludwigsstadt wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.06.2023 hat in der Zeit vom bisstattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.06.2023 hat in der Zeit vom bisstattgefunden.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bisbeteiligt.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis..... öffentlich ausgelegt.
7. Die Stadt Ludwigsstadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Ludwigsstadt, den
.....
Bürgermeister/-in (Siegel)

8. Die Regierung/Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vomAZgemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Ausgefertigt
Stadt Ludwigsstadt, den
.....
Bürgermeister/-in (Siegel)

10. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Ludwigsstadt, den
.....
Bürgermeister/-in (Siegel)

Stadt LUDWIGSSTADT Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsstadt im Bereich des Bebauungsplanes Sondergebiet - SOLARPARK LAUENHAIN 2



PROJEKTNUMMER	PV 2023_6VI
PLANUNGSSTAND	30.06.2023 VORENTWURF
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSER



Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh